

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Bernd Hens
	Telefon (0202)	563 6344
	Fax (0202)	563 8433
	E-Mail	bernd.hens@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.09.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0783/08 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
21.10.2008	Schulausschuss	Empfehlung/Anhörung
04.11.2008	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Empfehlung/Anhörung
05.11.2008	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
10.11.2008	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Anpassung des Schulträgervertrages "Schokoticket" - Mehrkosten -		

Grund der Vorlage

§ 82 GO NRW in Verbindung mit § 7 der Zuständigkeitsordnung

Beschlussvorschlag

1. Der zwischen der Stadt Wuppertal als Schulträger und dem Verkehrsunternehmen WSW mobil GmbH sowie dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR abgeschlossene Schoko-Ticket-Vertrag vom 15.05.2002 wird durch Aufnahme einer zusätzlichen Revisionsklausel im Rahmen eines Nachvertrages (mit Wirkung zum 01.09.2008) angepasst.
2. Bei dem Sachkonto „Schülerbeförderung“ wird
 - 2.1 im Haushaltsjahr 2008 überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 238.000,-- € und
 - 2.2 im Haushaltsjahr 2009 überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 667.000,-- € zugestimmt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

N o c k e

Begründung

Mit der Einführung des Schokotickets im Februar 2002 wurde zwischen zwei Kundengruppen unterschieden – zum einen die sogenannten Selbstzahler, die das Schokoticket zu einem günstigen Preis (möglich durch Ausgleichszahlungen, derzeit 26,87 €/Monat) selbst bezahlen, zum anderen die sogenannten anspruchsberechtigten Schüler, die einen Anspruch auf Kostenerstattung durch den Schulträger für den Schulweg haben.

Diese Kostenerstattung fand vor 2002 für die seinerzeitigen Schooltickets statt, die einen Geltungsbereich entsprechend der Länge des Schulweges hatten und auf der Grundlage der ausgegebenen Stückzahl und Preisstufe in voller Höhe vom Stadtbetrieb Schulen bezahlt wurde.

Im Rahmen der Schokoticketeinführung wurde die letzte gezahlte Monatsrechnung (Januar 2002) zugrunde gelegt und mit einem Index, der die Veränderung der Gesamtschülerzahl berücksichtigt, zuzüglich jährlicher Kostensteigerung, fortgeschrieben. Dieser Index stellte sich nun in der Entwicklung der letzten Jahre in Wuppertal und etlichen anderen Kommunen des VRR als nicht praxisnah dar, da die Gesamtschülerzahl nahezu gleich blieb, die Zahl der anspruchsberechtigten Schüler jedoch erheblich stieg, in der Stadt Wuppertal von 6962 (Stand 2002) auf 8361 (Stand 2007).

Diese Entwicklung kann nach einer groben Einschätzung zwischen WSW und Stadtbetrieb Schulen u.a. auf die Schulschließungen im Grundschulbereich, die Einführung des „Gemeinsamen Unterrichts“ im Primarbereich und der „Integrativen Lerngruppen“ im Sekundarbereich I, steigende Schülerzahlen in den Berufskollegs sowie die hohe Anzahl von abgewiesenen Schülern in Gesamtschulen zurückgeführt werden. Zukünftige Schulschließungen könnten diesen Trend noch verstärken. Dies führt konkret dazu, dass derzeit rd. 1.500 Schüler/innen in Wuppertal schultäglich den ÖPNV benutzen, ohne dass die WSW hierfür einen adäquaten Ausgleich erhalten.

In den Gremien des VRR wurde daher im November/Dezember–Sitzungsblock 2007 eine Revisionsklausel beschlossen, die eine Veränderung der monatlichen Zahlungen vorsieht, wenn die Zahl der anspruchsberechtigten Schüler um mehr als 10 % als im Ausgangsjahr 2002 gestiegen ist. Dies ist in Wuppertal mit einer Steigerung von 22 % der Fall und bedeutet eine Erhöhung der monatlichen Zahlung von rd. 247.500,-- € auf rd. 307.000,-- € (+ 59.500,-- €). Dieser neue Betrag ist dann Grundlage für die erneute Anwendung der Revisionsklausel, d.h. eine erneute Anpassung der Zahlungen würde erst dann eintreten, wenn die Abweichung höher als 10 % ist. Dies bedeutet Planungssicherheit auf beiden Seiten für die nächsten Jahre. Für die Revisionsklausel wird die amtliche Schulstatistik zum 15.10.2008 zugrunde gelegt. Die Beträge können sich hierdurch noch verändern.

Kosten und Finanzierung

Die in 2008 und 2009 veranschlagten Mittel in Höhe von je 4.476.400,-- € reichen nicht aus, den entstehenden Mehrbedarf abzudecken. Es wird die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in 2008 im Umfang von 238.000,-- € und in 2009 von 667.000,-- € erforderlich. Das von

den Gremien des Zweckverbandes VRR am 11.12.2007 festgelegte Erhöhungsmaß von 2 % mit Wirkung vom 01.01.2009 ist berücksichtigt.

Ein Deckungsvorschlag kann weder vom Stadtbetrieb 206 noch vom Geschäftsbereich vorgelegt werden. Ein Ausgleich ist im Rahmen der weiteren Haushaltsführung sicherzustellen.